

Inhalt der «info CCIH»

Corona-EO Fragen und Antworten rund um das Coronavirus – Ordnungsbestimmungen ab dem 17. September 2020 – Stand 20.11.2020

Corona-EO : Fragen und Antworten

Inhaltsverzeichnis

00 Allgemein und Prozeduren

Seite 2-3

01 Entschädigung infolge Ausfall Fremdbetreuung

Seite 3-4

02 Entschädigung infolge Quarantäne

Seite 5-6

	Fragen	Antworten
00 Allgemein und Prozeduren		
00-01	Wo finde ich die auszufüllende Anmeldung der Corona-EO?	Es wird empfohlen, diese direkt online über den von Ihrer Agentur bereitgestellten Link auszufüllen. Wenn Sie ein leeres Formular ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier: https://www.ahv-iv.ch/fr/Corona-perte-de-gain (für Quarantäne und Ausfall Fremdbetreuung: Formular 318.755)
00-02	Kann eine rückwirkende Anmeldung eingereicht werden?	Nur wenn es sich um einen Zeitraum ab dem 17. September 2020 handelt. Der Anspruch für frühere Perioden ist erloschen.
00-03	Gibt es eine Frist für die Einreichung einer Anmeldung?	Die aktuelle Verordnung ist bis zum 30.06.2021 in Kraft. Abgesehen davon gibt es keine besondere Frist, die eingehalten werden muss. Wie in Punkt 00-02 angegeben, können Anträge, die sich auf einen Zeitraum vor dem 17. September 2020 beziehen, nicht mehr angenommen werden.
00-04	Das Firma ist 100% in Kurzarbeit. Haben die Mitarbeiter ein Anspruch auf die Corona-EO?	Wenn die Bedingungen für die Kurzarbeit erfüllt sind, entschädigt die Arbeitslosenversicherung den betreffenden Zeitraum (Subsidiaritätsprinzip).
00-05	Hat ein Mitarbeiter, der zu 100% arbeitsunfähig ist ("ausgenommen Covid"), einen Anspruch auf die Corona-EO?	Nein: wenn der Mitarbeiter 100% arbeitsunfähig ist, selbst wenn er unter Quarantäne gestellt werden musste oder wenn er während dieser Zeit auf seine Kinder betreuen musste, so ist die Krankentaggeldversicherung massgeblich (Subsidiaritätsprinzip). Ist aber ein Mitarbeiter teilweise arbeitsunfähig, z.B. zu 40%, könnte die Corona-EO für die 60% Arbeitsfähigkeit geltend gemacht werden, wenn dieser in Quarantäne ist oder wenn er während dieser Zeit auf seine Kinder betreuen musste - wenn die Bedingungen der Kurzarbeit nicht erfüllt sind.

	Fragen	Antworten
00-06	Hat ein Mitarbeiter mit Homeoffice ein Anspruch auf die Corona-EO?	<p>Wenn der Mitarbeiter in der Lage ist, alle seine Aufgaben zu Hause zu erledigen, hat er keinen Anspruch auf die Corona-EO.</p> <p>Wenn der Mitarbeiter jedoch nur einen Teil der Arbeit zu Hause erledigen kann (z.B. weil er sich einen Teil des Tages um seine Kinder kümmern muss oder weil nicht alle seine Aufgaben zu Hause erledigt werden können), kann er für den Prozentsatz der Telearbeit, die nicht erledigt werden konnte, die Corona-EO geltend machen wenn die Bedingungen der Kurzarbeit nicht erfüllt sind. Dem Antrag muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers beigefügt werden, in der der Prozentsatz angegeben ist, die nicht im Rahmen der Telearbeit durchgeführt werden kann.</p>
01 Entschädigung infolge Ausfall Fremdbetreuung		
01-01	Wann hat ein Mitarbeiter ein Anspruch auf die Corona-EO bei Ausfall aufgrund der Fremdbetreuung?	Nur wenn die Struktur/Schule geschlossen wird oder wenn die Person, die sich normalerweise um dieses Kind kümmert, unter Quarantäne gestellt wird. Das betroffene Kind darf selbst nicht in Quarantäne sein (siehe 02 "Entschädigung infolge Quarantäne") und muss unter 12 Jahre alt sein.
01-02	Was sollte bei der Anmeldung beigefügt werden?	Die letzten 3 Lohnabrechnungen + Bescheinigung über die Schulschliessung oder Kopie der Quarantäne-/Isolationsbescheinigung der dritten Person, die sich normalerweise um das Kind kümmert.
01-03	Wann beginnt der Anspruch auf die Corona-EO und für wie lange?	Das Anspruch beginnt ab dem 4. Tag offen und wird so lange ausbezahlt, wie die Ausfall Fremdbetreuung dauert.
01-04	Eine Schule schliesst eine Schulklasse, weil 2 Kinder positiv getestet wurden. Besteht Anspruch auf den Ausfall Fremdbetreuung und wenn ja mit welchem Beleg?	Anspruch auf die Corona-EO ab dem 4. Tag, wenn das betroffene Kind unter 12 Jahre alt ist. Eine Bescheinigung über den Unterrichtsunterbruch muss vorgelegt werden.

	Fragen	Antworten
01-05	Eine Nanny muss unter Quarantäne gestellt werden, so dass ein Elternteil zu Hause bleiben muss, um sich um ihr Kind zu kümmern. Gibt es einen Anspruch auf die Corona-EO und wenn ja, mit welchem Nachweis?	Anspruch auf die Corona-EO ab dem 4. Tag, wenn das betroffene Kind unter 12 Jahre alt ist. Eine Kopie der Quarantänebescheinigung der Nanny muss vorgelegt werden.
01-06	Eine Schule schickt Kinder mit Halsschmerzen und Husten nach Hause – es liegt kein Arztzeugnis vor aber eine Bestätigung der Schule. Der Vater muss die Erwerbstätigkeit aufgeben und das Kind zu Hause betreuen. Besteht Anspruch auf Fremdbetreuung?	Kein Anspruch auf die Corona-EO, da es weder eine Schliessung der Einrichtung noch eine angeordnete Quarantäne aufgrund des Kontakts mit einer potenziell infizierten Person gibt.
01-07	Ein Kind muss unter Quarantäne gestellt werden, weil der Verdacht besteht, dass es mit dem Coronavirus infiziert ist. Einer der Elternteile muss bei ihm bleiben. Gibt es ein Anspruch auf die Corona-EO?	Anspruch auf die Corona-EO, aber nach den Kriterien der "Quarantäne", also ohne Wartezeit. Siehe Punkt 02-01 unten.
01-08	Im letzten Frühjahr vergassen Sie, Kinderbetreuungsgeld zu beantragen. Können wir den Antrag jetzt einreichen?	Kein Anspruch auf die Corona-EO, da der Anspruch auf die EO nach der bis 16.09.2020 geltenden Verordnung am 16.09.2020 erloschen ist.
01-09	Können beide Elternteile für den gleichen Zeitraum ein Kinderbetreuungsgeld erhalten?	Nein, nur ein Elternteil kann sie für denselben Zeitraum abholen.
01-10	Nach der Schliessung einer Schule müssen mehrere Kinder aus einem einzigen Haushalt von einem Elternteil betreut werden. Werden daher mehrere EO pro Tag gezahlt?	Nein, es wird nur ein Tagegeld gezahlt, da es nicht von der Anzahl der Kinder abhängt, sondern von dem Elternteil, der einen Verdienstaussfall erleidet.

	Fragen	Antworten
02 Entschädigung infolge Quarantäne		
02-01	Wann hat ein Mitarbeiter Anspruch auf die Entschädigung infolge Quarantäne?	Nur wenn er von einer kantonalen Behörde oder von einem Arzt unter Quarantäne gestellt wird. Er muss ausserdem symptomfrei sein und kein positives Testergebnis haben.
02-02	Was muss der Anmeldung beigefügt werden?	Die letzten 3 Lohnabrechnungen + ärztliche Bescheinigung/Quarantäne/Isolationsbescheinigung (symptomfrei) + alle Testergebnisse.
02-03	Wann beginnt der Anspruch auf die Entschädigung und für wie lange?	Der Anspruch beginnt mit Beginn der angeordneten Quarantäne bzw. ab Beginn der Abwesenheit des Mitarbeiters und gilt für maximal 10 Tage (NB: = Kalendertage).
02-04	Ein Kind muss unter Quarantäne gestellt werden, weil der Verdacht besteht, dass es mit dem Coronavirus infiziert ist. Einer der Elternteile muss bei ihm bleiben. Besteht ein Anspruch auf die Entschädigung?	Anspruch auf die Corona-EO ab Beginn der angeordneten Quarantäne bzw. ab Beginn der Abwesenheit des Mitarbeiters und wenn das Kind weniger als 12 Jahre alt ist.
02-05	Ein Kind, das aus einem gefährdeten Land zurückkehrt, muss laut BAG unter Quarantäne gestellt werden, wie soll diese Situation gehandhabt werden?	Siehe Antwort 02-01
02-06	Ein Mitarbeiter befand sich vom 11. bis 21. September in Quarantäne. Er wurde bisher vergessen, einen Antrag einzureichen. Besteht ein Anspruch auf die Corona-EO?	Der Anspruch auf die Entschädigung nach der bis 16.09.2020 geltenden Verordnung ist am 16.09.2020 abgelaufen. Es besteht daher bis zum 17.09.2020 auf der Grundlage der neuen Verordnung kein Anspruch auf die Entschädigung.
02-07	Ein Mitarbeiter steht unter Quarantäne, weil er Symptome zeigt. Besteht ein Anspruch auf die Corona-EO?	Kein Anspruch auf die Corona-EO, da es sich um eine Krankheit handelt.

	Fragen	Antworten
02-08	Ein Mitarbeiter befindet sich in Quarantäne/Isolierung, weil er auf die Testergebnisse wartet. Besteht ein Anspruch auf die Corona-EO?	Das hängt vom Testergebnis ab: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Falls positiv → kein Anspruch auf die Corona-EO für den gesamten Zeitraum (aufgrund von Krankheit). ➤ Falls negativ → Anspruch auf die Zulage ab Beginn der Quarantäne bzw. ab Beginn der Abwesenheit des Mitarbeiters (die keine Symptome aufweist - vgl. 02-04).
02-09	Kann für einen Grenzgänger, der mit einer infizierten Person in Kontakt gekommen ist, ein französisches ärztliches Attest anerkannt werden?	Ja, ein französisches ärztliches Attest wird anerkannt. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich tatsächlich um eine Massnahme im Zusammenhang mit einer Pandemie handelt. Ein ärztliches Attest, in dem nur der Grund für die Unterbrechung "im Hinblick auf den Gesundheitszustand" angegeben ist, berechtigt nicht zum Anspruch auf die Zulage.
02-10	Ein Grenzbewohner ist aus einem gefährdeten Gebiet zurückgekehrt. Besteht ein Anspruch auf Corona-EO?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn das Wohnsitzland dieses Gebiet als gefährdet eingestuft worden ist und der Grenzgänger deshalb unter Quarantäne gestellt werden muss, wird die Corona-EO nur dann gewährt, wenn die Ausreise des Grenzgängers in dieses Risikogebiet vor der Bekanntgabe der Gefährdung des Gebiets erfolgte. ➤ Wenn nur die Schweiz diese Region in ihre Liste der Risikogebiete aufnimmt, muss der Grenzgänger keine Quarantäne durchlaufen und hat daher keinen Anspruch auf die Corona-EO.
02-11	Ist eine SMS/E-Mail des Kantonsarztes ein ausreichender Nachweis für eine angeordnete Quarantäne?	Eine SMS/E-Mail an die betroffene Person, aus der hervorgeht, für wen und wie lange die Quarantäne angeordnet ist/war, ist ausreichend. Dies ist eine Anordnung des Kantonsarztes.
02-12	Können Personen, die nur Zertifikate für eine 72-Stunden-Isolation bis zum Vorliegen des Screening-Ergebnisses besitzen, ebenfalls die Corona-EO erhalten?	Diese Personen müssen auf das Testergebnis warten. Vgl. Punkt 02-08